

Reisebedingungen der Kinderferienfahrt Kirchengemeinde St. Mariae Geburt Kempen

Liebe Eltern, diese Reisebedingungen sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Ferienfahrt zu gewährleisten. Sie sind zum Schutz, aber auch zur Sicherheit aller Beteiligten notwendig. Bitte sprechen Sie die wichtigen Punkte zusammen mit Ihrem Kind/Ihren Kindern durch.

1. Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Kinder im Alter von 8 – 14 Jahren. Die schriftliche Anmeldung erfolgt **durch den Erziehungsberechtigten** bei der Pfarre St. Mariae Geburt Kempen, Judenstraße 14, 47906 Kempen. Mit der schriftlichen Anmeldung bieten die Erziehungsberechtigten der Kirchengemeinde den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald der ausgefüllte und durch die Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldebogen dem Pfarrbüro vorliegt. Die Platzreservierung erfolgt erst, wenn im Januar die Anzahlung in Höhe von 100,00 € per Überweisung eingezahlt wurde (Bankverbindung siehe Anmeldebogen). Vorher besteht für die Pfarre St. Mariae Geburt in Kempen keine Reservierungspflicht.

2. Zahlungsbedingungen:

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 100,00 € zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag, die Höhe ergibt sich aus der Anmeldung, muss entsprechend der in der Anmeldung angegebenen Zahlungsfristen gezahlt werden. Ist der Gesamtbetrag bis zum Antritt der Reise nicht eingezahlt, besteht für die Pfarre St. Mariae Geburt keine Verpflichtung, das Kind an der Fahrt teilnehmen zu lassen.

Die Pfarre St. Mariae Geburt behält sich vor, unvorhersehbare Mehrkosten, z.B. drastische Erhöhung des Benzinpreises, Kürzung/Streichung von Zuschüssen, etc., auf die Teilnehmer umzulegen.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zum Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Kirchengemeinde vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Kirchengemeinde.

In jedem Fall des Rücktritts kann die Kirchengemeinde einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und die Aufwendungen hierzu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnliche ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen des Reisepreises von der Kirchengemeinde berücksichtigt. Die 100,00 € Anzahlung werden auf jeden Fall einbehalten. Die Rücktrittspauschalen betragen, bezogen auf den jeweiligen Reisepreis und den einzelnen Teilnehmer:

bis	30		20%
bis	22		30%
bis	15	Tage vor Abreise	40%
bis	7		50%
ab	6		75%

Bei Nichtantritt der Reise werden 80% der Reisekosten einbehalten.

4. Versicherung

Versichert sind alle Teilnehmer im Rahmen der kirchlichen Haftpflicht- und Unfallversicherung. *Eigene Versicherungen sind zuerst in Anspruch zu nehmen.* Es besteht keine Reisegepäckversicherung und keine Reiserücktrittsversicherung. Jedem Teilnehmer obliegen der Abschluss einer solchen Versicherung und die eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes für das jeweilige Reiseland.

Für selbst verursachte Schäden haftet der Teilnehmer selbst.

5. Verzicht auf Schadensersatzansprüche

Die Erziehungsberechtigten verzichten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber den Fahrern und dem Träger, die aus der Nutzung der Pkw/Kleinbusse hergeleitet werden können, mit Ausnahme derjenigen, die durch die Versicherung abgedeckt werden. Ausgenommen hiervon ist die Hin- und Rückfahrt, die durch einen Busunternehmer erfolgt.

6. Vorzeitige Rückreise

Wenn ein Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, insbesondere wenn er gewalttätig gegenüber Teilnehmern und Betreuern wird, sich in besonders auffälliger Weise nicht an die Regeln hält und den Anweisungen der Betreuer nicht Folge leistet,

hat die Kirchengemeinde St. Mariae Geburt das Recht, den Teilnehmer unverzüglich von der weiteren Teilnahme an der Fahrt auszuschließen. Die Rückreise des Teilnehmers wird dann auf Kosten der Erziehungsberechtigten veranlasst. Die Fahrtkosten für den Teilnehmer und ggf. einer Begleitperson fallen dann zu Lasten der Teilnehmer (sofern das Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten oder deren Bevollmächtigten abgeholt wird). Sollten keine Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigte erreichbar sein, kann die Pfarre St. Mariae Geburt den Teilnehmer ggf. in die Obhut des für den Heimatort zuständigen Jugendamtes übergeben.

Im Falle eines vorzeitigen Freizeitabbruchs durch den Teilnehmer sind alle Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen.

7. Alkohol/Rauchen

Da es sich um eine Kinderferienfahrt handelt, ist den Teilnehmern das Rauchen und der Konsum von Alkohol während der Fahrt untersagt. Ein Verstoß des Teilnehmers gegen diese Vorschrift kann ebenfalls zu einer vorzeitigen Beendigung des Ferienlageraufenthaltes führen.

8. Aufhebung des Vertrages / Außergewöhnliche Umstände

Kann die Fahrt aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Kirchengemeinde St. Mariae Geburt in Kempen stehen, nicht stattfinden (z.B. höhere Gewalt) oder infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht stattfinden, so kann die Kirchengemeinde St. Mariae Geburt den Vertrag kündigen. Der Teilnehmerbeitrag wird dann in vollem Umfang zurückerstattet, jedoch unter Abzug des Wertes der von uns bereits erbrachten Leistungen. Von allen genannten Umständen wird unverzüglich nach Eintritt unterrichtet.

Darüber hinaus kann die Kirchengemeinde St. Mariae Geburt vom Vertrag zurücktreten, wenn der Reisepreis nicht termingerecht (siehe Zahlungsbedingungen – Anmeldung) eingegangen ist.

9. Mindestbelegung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Mindestteilnehmerzahl erreicht werden muss. Die Mindestteilnehmerzahl richtet sich nach dem jeweiligen Reiseziel bzw. der dortigen Unterkunft. Wird die Mindestbelegung der Fahrt unterschritten, ist die Kirchengemeinde St. Mariae Geburt in Kempen berechtigt, bis zwei Wochen vor Fahrtbeginn zurückzutreten. Die Kirchengemeinde wird den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen und ihm die Reiserücktrittserklärung unverzüglich zuleiten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

10. Gepäckbeförderung

Da die angemieteten Busse nur über eine begrenzte Ladefläche verfügen, wird Gepäck nur im normalen Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal einen Koffer und ein Handgepäckstück.

11. Vorbehalt

Sämtliche Angaben über Leistungen, Programm, Termin, Abreisezeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Angebotes. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der Reisebedingungen zur Folge. Soweit nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen des BGB.

12. Einverständniserklärung / Gesundheitsbogen

Die spätestens am Elternabend ausgehändigte Einverständniserklärung und der Gesundheitsbogen müssen bei Antritt der Fahrt durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben vorliegen.

13. Verjährung von Ansprüchen

Alle Ansprüche des Teilnehmers gegen die Kirchengemeinde verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Kirchengemeinde oder deren Haftpflichtversicherung die Ansprüche schriftlich zurückweist.

14. Datenverarbeitung

Die mit der Anmeldung angegebenen Daten werden von der Pfarre St. Mariae Geburt digital verarbeitet. Name, Adresse, Geburtsdatum und Unterschrift der Teilnehmer werden zwecks Beantragung der Zuschüsse an die zuständigen Jugendämter weitergegeben.

Die allgemeinen Reisebedingungen (Stand 01.09.2023) der Kirchengemeinde St. Mariae Geburt Kempen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung an.